

<b>Maßnahmenblatt Nr. 1</b>	<b>6.2.1.1 Fortführung der Pflegearbeiten</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1320-302 Lütjenholmer und Bargumer Heide					
<b>Teilgebiet(e):</b>	TG NSG Lütjenholmer Heidedüne					
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Moorfrosch LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Pflege und Erhaltung der Offenlebensräume					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Die Durchführung von nachhaltig wirkenden Plaggmaßnahmen soll zumindest kleinflächig realisiert werden. Wegen des bewegten Geländes sollen hierfür ausgewählte Bereiche vorgesehen werden.</p> <p>Die heute vorgenommene sog. Schlegelmahd steht je nach Bearbeitungstiefe dem Plaggen bzw. der Mahd nahe.</p> <p>Die stattfindende Schafhütebeweidung soll fortgesetzt werden, um den Nährstoffeinträgen durch aktiven Nährstoffaustrag entgegenwirken zu können. Nach Möglichkeit sollen Beweidungszeiten bzw. Beweidungszeiträume der Landesherden weiter modifiziert werden und an die Erfordernisse des Gebietes angepasst werden. Im südlichen Teil des NSG darf wegen der Krähenbeervorkommen grundsätzlich keine Standbeweidung erfolgen, da die Art trittempfindlich ist.</p>					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Zwecks Sicherstellung der Flächenqualität bzw. der extrem mageren Ausgangssituation ist es auch künftig erforderlich, die altüberlieferten Maßnahmen der historischen Heidenutzung (heute Heidepflege) durchzuführen. Es handelt sich um die Schafhütebeweidung, das Plaggen, das kontrollierte Brennen und die Mahd.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, LLUR	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen

<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt
<b>Sonstiges:</b>	Für den Einsatz der Landesherden ist das LLUR zuständig

<b>Maßnahmenblatt Nr. 2</b>	<b>6.2.1.2 Zurückdrängen aufkommender Gehölze</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1320-302 Lütjenholmer und Bargumer Heide					
<b>Teilgebiet(e):</b>	TG NSG Lütjenholmer Heidedüne					
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Moorfrosch LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Pflege und Erhaltung der Offenlebensräume					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die sich im Gebiet ausbreitenden nichteinheimische Späte Traubenkirsche muss kontinuierlich zurückgedrängt werden. Dies gilt insbesondere für bereits fruchtende Bäume. Die bestehenden Gehölzinseln aus buschförmigen Zitterpappeln sollen erhalten bleiben, aber sich nicht weiter ausbreiten. Zum einen ist die Zitterpappel eine typische Art der Jütischen Heiden (Heiden mit Krähenbeere), zum anderen reagiert die Zitterpappel auf Abholzung mit zahlreichen Austrieben auch in weiterem Abstand, sogenannten Polykormonen. Die Bereiche werden mit beweidet. Sollte dies zur Eindämmung nicht ausreichen, müssen Maßnahmen ergriffen werden. Dies gilt auch für den Faulbaum.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	In den Heideflächen aufkommende Sukzessions-/ Einzelgehölze müssen zurückgedrängt werden, um das Ziel Offenhaltung sicherzustellen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 3</b>	<b>6.2.2 Keine Aufforstungen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1320-302 Lütjenholmer und Bargumer Heide					
<b>Teilgebiet(e):</b>	TG NSG Lütjenholmer Heidedüne					
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Moorfrosch LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung der Offenlebensräume					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Im FFH-Gebiet sind Aufforstungen ausgeschlossen, da sie dem Ziel der Offenhaltung widersprechen.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Aufforstungen im FFH-Gebiet dürfen nicht genehmigt werden					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	Es entstehen keine Kosten					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 4</b>	<b>6.2.3 Entwässerung reduzieren/einstellen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1320-302 Lütjenholmer und Bargumer Heide					
<b>Teilgebiet(e):</b>	TG NSG Lütjenholmer Heidedüne					
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Moorfrosch LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung der Feuchtlebensräume					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Innerhalb des FFH-Gebietes gibt es soweit bekannt keine weder Dränagen noch Gräben. Diese Maßnahme ist bei Verfügbarkeit von Flächen außerhalb des FFH-Gebietes umzusetzen. Die Planungen des DHSV Südwesthörn-Bongsiel im Nordosten des NSG Flächen für Überflutungen durch die Goldenbeker Mühlenau zu nutzen, könnten sich günstig auf den Wasserstand des FFH-Gebietes auswirken.					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die im Gebiet stattfindende Grundwasserabsenkung darf nicht verstärkt werden. Für die auf Feuchtigkeit angewiesenen Lebensräume (Moore, Feuchtheiden) und Arten (Libellen, Amphibien), sollte der Grundwasserstand auf eine unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen maximal mögliche Höhe angehoben werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen

<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt
<b>Sonstiges:</b>	Eine Kostenschätzung ist derzeit nicht möglich

<b>Maßnahmenblatt Nr. 5</b>	<b>6.2.4 Keine Befestigung bestehender Wege/ keine Anlage zusätzlicher Wege</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1320-302 Lütjenholmer und Bargumer Heide					
<b>Teilgebiet(e):</b>	TG NSG Lütjenholmer Heidedüne					
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Insekten LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung des nährstoffarmen Zustandes Erhaltung von sandigen Offenbereichen für bodenbrütende Insekten					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Befestigung des von Ost nach West querenden Weges hat bereits zu einer Eutrophierung der angrenzenden Bereiche geführt.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Eine Versiegelung oder Befestigung der Wege darf nicht erfolgen, da streckenweise wertvolle Lebensräume mit Vorkommen von seltenen Arten direkt angrenzen, die z.B. von bodenbrütenden Insekten genutzt werden. Auf den Wegen darf kein Fremdmaterial aufgebracht werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Gemeinde, Untere Naturschutzbehörde	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	Es entstehen keine Kosten					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 6</b>	<b>6.2.5 Die Sperrung der Wege aufrecht erhalten</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1320-302 Lütjenholmer und Bargumer Heide				
<b>Teilgebiet(e):</b>	TG NSG Lütjenholmer Heidedüne				
<b>Lage der Maßnahme:</b>					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Moorfrosch LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore				
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Beruhigung des Gebietes Nicht zulässiges Befahren unterbinden Verhinderung von Verkehrsopfern ( vor allem Amphibien, Reptilien) Verminderung von Einträgen durch Abgase, Reifenabrieb				
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Hierzu ist es erforderlich, den Weg mittels Schranken zu sperren. Z. Zt. fehlt eine Schranke auf der Westseite. Das Befahren für den landwirtschaftlichen Zielverkehr ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mehr erforderlich. Der in Ost-West-Richtung verlaufende Weg soll als Rad-, Fuß-/ Wanderweg und Reitweg erhalten werden. Gemäß Flächennutzungsplan wird der Weg als überörtlicher Radweg eingestuft. Auch das Befahren mit Kutschen findet statt und kann weiterhin im bestehenden Umfang zugelassen werden. Um die Nutzung des Weges für den zulässigen Verkehr (Fahrzeuge des DHSV) und Kutschen weiterhin zu ermöglichen, sollen den zugelassenene Nutzergruppen gegen Hinterlegen eines Pfands Schlüssel durch die Gemeinde darüber informiert werden, dass ein Schlüssel bei der Gemeinde Lütjenholm abgeholt werden kann.ausgehändigt werden. Fahrten mit mehreren Kutschen werden bereits jetzt vorher bei der Gemeinde angemeldet.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Sperrung der Wege im bestehenden NSG für den öffentlichen bzw. motorisierten Fahrverkehr muss aufrechterhalten werden.				
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
					Finanzierung



		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Gemeinde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 7</b>	<b>6.2.6 Sukzession der ehemaligen Grünländer</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1320-302 Lütjenholmer und Bargumer Heide					
<b>Teilgebiet(e):</b>	TG NSG Lütjenholmer Heidedüne					
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Sukzession ohne Waldbildung als Pufferflächen ohne Gefahr von Nährstoffeinträgen durch landwirtschaftliche Nutzung					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die ehemaligen Grünlandflächen in der Aue der Soholmer Au werden nicht mehr genutzt. Sie sind im Eigentum des Kreises Nordfriesland und sollen weiterhin in Sukzession bleiben. Eine Waldbildung muss jedoch verhindert werden.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Grünlandflächen in der Soholmer Au ( außerhalb des NSG, innerhalb des FFH-Gebietes) sollen weiterhin ungenutzt bleiben					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 8</b>	<b>6.2.7 Betreuung des Gebietes fortsetzen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1320-302 Lütjenholmer und Bargumer Heide					
<b>Teilgebiet(e):</b>	TG NSG Lütjenholmer Heidedüne					
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Moorfrosch LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Sicherung der Erhaltungsziele durch Betreuung des Gebietes Erhalt einer guten Datengrundlage					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die ehrenamtliche Betreuung des NSG soll fortgesetzt werden					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, LLUR	Sonstige Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	Die Finanzierung erfolgt gemäß gültiger Betreuungs-Richtlinie					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 9</b>	<b>6.3.1 Vergrößerung des NSG</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1320-302 Lütjenholmer und Bargumer Heide					
<b>Teilgebiet(e):</b>	TG NSG Lütjenholmer Heidedüne					
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Moorfrosch LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Schutz der bestehenden Lebensraumtypen Einbeziehung weiterer Wertflächen, Biotopverbund Reduzierung Nährstoffeinträge Sicherung Minimumareal					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Aus den im Textteil erläuterten Gründen (Nährstoffeinträge, Unterschreitung des Minimumareals und Isolierung sowie zu starke Entwässerung durch Gräben und Dränagen außerhalb des FFH-Teilgebietes) ist eine Vergrößerung des bestehenden NSG notwendig.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Eine Vergrößerung des bestehenden NSG ist notwendig.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2020	dauerhaft		MELUR, LLUR	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	die Maßnahme wird vor Ort kritisch gesehen bzw. abgelehnt					

**Sonstiges:**

Es handelt sich um ein eigenes Verfahren unabhängig von der Managementplanung, das mit umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt und durch weitere Instrumente wie Flächenankauf und Flächentausch unterstützt wird. Dieses ist zeitnah geplant.  
Die Größe des geplanten NSG ist zur Zeit nicht bekannt

<b>Maßnahmenblatt Nr. 10</b>	<b>6.3.2 Extensivierung und Entwicklung umliegender Flächen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1320-302 Lütjenholmer und Bargumer Heide					
<b>Teilgebiet(e):</b>	TG NSG Lütjenholmer Heidedüne					
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Moorfrosch LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Reduzierung Nährstoffeinträge Vergrößerung der Wertflächen					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Über Ankauf oder langfristige Pacht können Flächen zu Pufferflächen und mageren Lebensräumen entwickelt werden. Über Angebote des Vertragsnaturschutzes sind Umwandlungen von Ackerflächen zu Grünland und Extensivierung von Grünlandflächen möglich.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Unabhängig von der geplanten Vergrößerung des NSG sollten Flächen in der Umgebung des Teilgebietes extensiviert und entwickelt werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, MELUR, LLUR	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	eine konkrete Flächenangabe ist nicht möglich, ebenso ist keine Kostenschätzung möglich					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 11</b>	<b>6.4.1 Abbau nicht mehr benötigter Zäune</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1320-302 Lütjenholmer und Bargumer Heide					
<b>Teilgebiet(e):</b>	TG NSG Lütjenholmer Heidedüne					
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Moorfrosch LRT: 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista LRT: 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum LRT: 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix LRT: 4030 Trockene europäische Heiden LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verletzungen bei Wildtieren vermeiden					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Pfähle sollen als Grenzmarkierung stehen bleiben, der Draht ist abzubauen, da er zu Verletzungen bei Wildtieren führen kann					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die ehemaligen Weidezäune im Süden des NSG können abgebaut werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 12</b>	<b>6.4.2 Keine Bienenkörbe im Gebiet und angrenzend</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1320-302 Lütjenholmer und Bargumer Heide					
<b>Teilgebiet(e):</b>	TG NSG Lütjenholmer Heidedüne					
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Insekten					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>						
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Um vorkommende Wildbienen vor konkurrierenden Arten zu schützen, muss das Aufstellen von Bienenkörben mit Honigbienen im Gebiet und auf den angrenzenden Flächen unterbleiben					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Das Aufstellen von Bienenkörben mit Honigbienen im Gebiet und auf den angrenzenden Flächen muss unterbleiben					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>	eine Flächenangabe ist nicht möglich; genannt ist oben die Größe des FFH-Gebiet es entstehen keine Kosten					